



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studienordnung
für den Diplomstudiengang Chemie
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 30. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Chemie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28. November 1994 (KWMBI II 1995 S. 101), geändert durch Satzung vom 17. Januar 2005, wird wie folgt geändert:

1. Vor § 1 wird folgende Inhaltsübersicht eingefügt:

„Inhaltsübersicht

Vorbemerkung:

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Studienbeginn und Studiendauer
§ 3	Studienvoraussetzung
§ 4	Studienziele
§ 5	Gliederung des Studiums
§ 6	Inhalte des Grundstudiums, Diplom-Vorprüfung
§ 7	Inhalte des Hauptstudiums, Diplom-Hauptprüfung
§ 8	Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie Umweltschutz
§ 9	Studienplan und Leistungsnachweise
§ 10	Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
§ 11	Prüfungen
§ 12	Studienberatung
§ 13	Schlußbestimmung
§ 14	Inkrafttreten

Anhang“

2. Nach der Inhaltsübersicht wird folgende Vorbemerkung eingefügt:

„Vorbemerkung

Alle männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Prüfungsordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.“

3. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Chemie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 25. November 2002 (KWMBI II 2003 S. 1367) in der jeweils geltenden Fassung geltenden Fassung (Diplomprüfungsordnung) den

Inhalt und den Aufbau des Studiums der Chemie an der Ludwig-Maximilians-Universität München.“

4. In § 6 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Student“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt; die Fußnote wird aufgehoben.
5. In § 7 Abs. 4 Satz 3 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
6. In § 10 wird der Verweis auf „§ 4“ durch „§ 5“ ersetzt.
7. In § 13 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
8. Im Anhang wird die Fußnote in der Position 13 des Studienplans für das Grundstudium aufgehoben; Position 13 erhält folgende Fassung:

13	Physikalisch-chemisches Praktikum (Versuche zur Thermodynamik, Elektrochemie, Kinetik und Spektroskopie) mit begleitendem Seminar (Es wird darauf hingewiesen, dass im Physikalisch-chemischen Praktikum auf in der Vorlesung Physikalische Chemie II (im Studienplan Position 12) vermittelten Stoff zurückgegriffen wird. Der gleichzeitige Besuch der Vorlesung Physikalische Chemie II mit begleitender Übung ist daher unbedingt erforderlich.)	P+ S mL	10+ 2	3, 6, 8	ja
----	---	---------------	----------	---------	----

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 26. September 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektoratskollegiums der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 26. September 2007.

München, den 30. Oktober 2007

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Oktober 2007 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 30. Oktober 2007 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Oktober 2007.